

Mit allerhöchster Bewilligung.



# Breslauer Zeitung

Zeitungsexpedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

N° 132.

Mittwoch den 10. Juni.

1835.

## Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadtobligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1834 bis Johannis a. c. vom 19. d. M. an bis zum 30. d. M. täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Kämmerei-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden können. Zugleich fordern wir die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen hierdurch auf: zur Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

- 1) die Nummer der Obligation
- 2) deren Kapitals-Betrag,
- 3) die Anzahl der Zins-Termine, und
- 4) den Betrag der Zinsen

nachweisen zu bringen.

Breslau den 4. Juni 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,  
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, und Stadträthe.

## Bekanntmachung.

Es ist von uns im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden: die Zinsen der hiesigen Stadt-Obligationen von  $4\frac{1}{6}$  p.C. auf 4 p.C. jährlich von Weihnachten d. J. an herabzusetzen.

Indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir die Inhaber dieser Obligationen auf: sich bei der Zinsen-Erhebung am bevorstehenden Johanni-Termine zugleich darüber zu erklären ob sie das Kapital zu dem ermäßigten Zinsfuß von 4 p.C. der Kämmerei-Kasse fernerweil verlassen oder dasselbe zurücknehmen wollen? Im ersten Falle wird die Herabsetzung des Zinsfußes, im Letztern hingegen die Kündigung auf die Obligation vermerkt werden, die Zahlung des getündigten Kapitals aber an Weihnachten d. J. pünktlich erfolgen.

Von allen denjenigen, welche ihre Erklärung abzugeben unterlassen, werden wir annehmen: daß sie sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und ihnen daher ihr Kapital von Weihnachten d. J. ab anstatt mit  $4\frac{1}{6}$  p.C. nur mit 4 p.C. verzinsen.

Breslau den 4. Juni 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,  
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

### Inland.

**B**erlin, 6. Juni. Seit der Zoll-Erhöhung in Baden waren aus dem Freihafen v. Koblenz bedeutende Waarenpartieen nach Nassau gegangen, namentlich die Zucker ganz aufgekauft, u. viele Bestellungen in Kaffee gemacht worden, die jedoch auf die neuesten Nassauischen Verfassungen durch Eilboten zurückgenommen wurden. Bereits am 28. Mai abends war die Nassauische Zollstelle Neuhausen durch Esstafette aus Wiesbaden angewiesen worden, den erhöhten Zoll der Vereinsstaaten zu erheben. Der Freihafen von Koblenz wird durch den Anschluß Nassau's an Ausdehnung gewinnen.

### Deutschland.

**F**reiburg, 31. Mai. In der eben stattfindenden Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht, daß die 33 Bürger ihren Vorschlag zu einer Petition gegen den Zollanschluß zurückgenommen haben, wonach also die Sache auf sich beruht.

**F**rankfurt, 30. Mai. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr entlud sich im Dorfe Flieden, zwischen Neuhofu. Schlütern, bei wenigem Regen, aber sehr heißer und schwülter Witterung, mit furchterlichen Donnerschlägen, ein Gewitter. Der Blitz schlug in das Wirthshaus „zum Haasen“, durchzuckte das ganze Haus vom Giebel bis zum Kellergrunde, zerriss und versengte die Fenstervorhänge, warf das gesamme Hausgeräth durcheinander und beschädigte fünf Personen, deren Eines sämtliche Kleidungsstücke auf dem Leibe zerrissen und verbrannten, und man eilte, für die vom Blitz Getroffenen ärztliche Hülfe herbeizuschaffen. — Der Schnellfüßler Menschen Ernst befand sich vorgestern hier. Er hat an demselben Tage von hier aus eine Reise nach Madras unternommen, und will diese ungeheure Strecke in 65 Tagen zurücklegen, und zu diesem Ende Wien, Ungarn, Constantinopel, die Tartarei, Castuta und Madras durchlaufen.

**K**assel, 28. Mai. In diesem Monat ist das neueste Hof- und Staatshandbuch ausgegeben worden. Man bemerket, daß in der Genealogie des Kurhauses die Neben-Linie Hessen-Rotenburg ganz weggefallen ist. Zum Hofstaate des Kurfürsten gehören über 100 Personen. Im Hofstaate Sr. Hoheit des Kurprinzen-Regenten sind, außer 6 Ober-Hofchargen, 40 Kammerherren bezeichnet. Der Hofstaat Ihrer Königl. Hoheit der Kurfürstin besteht aus 52 Personen. Neben dem Gesamt-Staats-Ministerium und den Ministerial-Departments (der Finanzen, des Krieges, des Auswärtigen, des Innern und der Justiz) erblickt man diesmal zum erstenmal ein geheimes Kabinett des Kurprinzen-Regenten, in welchem für die Militär-Angelegenheiten der General-Major und General-Adjutant von Lepel, für die Civil-Angelegenheiten der Ministerial-Math. Koch den Vortrag und die Leitung der Geschäfte hat. Das Armee-Corps ist in eine Infanterie-Division und in eine Kavallerie-Brigade nebst einem Regiment Artillerie eingeteilt.

**H**anau, 28. Mai. Heute Nachmittags um 3 Uhr wurde die sterbliche Hülle des in Folge des gestrigen unglücklichen Zusfalls beim Exerzieren verschiedenen Soldaten, Krauch v. Rödgen (Amts Dorheim) gefolgt von vielen Offizieren und Soldaten des Regiments Landgraf Carl, feierlich zur Erde bestattet.

**H**annover, 1. Juni. In der vorigen Woche traf eine Kommission des Senats der Stadt Bremen, den Herrn Bürgermeister Smidt an der Spize, hier ein, deren Reisezweck,

bem Vernehmen nach, auf die projektirte Anlegung einer Eisenbahn zwischen Bremen und Hannover sich beziehen soll.

### Oesterreich.

**W**ien, 2. Juni. Im Dezember des Jahres 1833 wurde ein wöchentlicher Postenlauf zwischen Wien und Konstantinopel in Verbindung mit jenem zwischen Konstantinopel und Smyrna eingerichtet. Ungeachtet dadurch die Beförderungs-Auslagen bedeutend vermehrt wurden, ist doch die Portogeblü für Briefe nicht erhöht worden. Gegenwärtig werden die Briefe bei diesem Postenlaufe in 12 Tagen von Wien nach Konstantinopel gebracht, allein es werden nunmehr Vorkehrungen getroffen, daß in Zukunft diese Beförderungszeit noch um zwei Tage abgekürzt werden wird. Dadurch dürfte den billigen Wünschen sowohl der diesseitigen Correspondenten, als jener in fremden Staaten genügend entsprochen werden. Ueberdies wurde eine monatlich zweimalige regelmäßige Correspondenzbeförderung zwischen Wien und den nicht unbedeutenden Handelsplätzen Seres und Salonic vorgesehen, und es sind vom 1. Januar 1834 zwischen Triest und Patras, mit Berührung von Corfu, monatlich zweimalige Packbootsfahrten zur Beförderung der Briefe, Reisenden und Waaren aus und nach Griechenland, dann aus und nach den Ionischen Inseln eingerichtet worden.

**P**ressburg, 21. Mai. Nach mehrwöchentlicher Unterbrechung haben am 19ten d. die Reichstags-Sitzungen wieder angefangen, indem an diesem Tage die 30te Sitzung bei beiden Tafeln gehalten wurde. Bei den örtl. Ständen wurden nachstehende drei, im Kreis entworfene, Repräsentationen an Se. R. R. Majestät: a) um allernächstige Erledigung der Sr. Maj. dem höchstseligen Kaiser und König Franz I. unterthänigst unterbreiteten Präferenz-Beschwerden und Postulate; b) eine Repräsentation, betreffend die Titel und Embleme Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand, als König von Ungarn, und c) über die Wiederherstellung des rechlichen Zustandes von Siebenbürgen, verlesen, nach kurzen Debatten durch allgemeine Aukklamation bestätigt und der hohen Magnatentafel über sandt.

### Nußland.

**P**etersburg, 30. Mai. J.J. M. der Kaiser und die Kaiserin befinden sich gegenwärtig noch in Moskau und haben mit Bezeugung Ihrer größten Zufriedenheit mehrere dortige Institute und Hospitäler besucht. Sie mischen sich huldreichst unter die Reihen der Fröhlichen, um die Freude der treuen Untertanen noch mehr zu erhöhen. Die Liebe derselben spricht sich auf die unverkenbarste Art aus, indem die treuen Moskowiten selbst durch den Ungeist des Wetters nicht von dem Palaste sich abhalten lassen, um nur einmal den geliebten Herrscher sehen zu können.

Der Plan der Russisch-Amerikanischen Compagnie in Bezug der Russischen Ansiedlungen in Amerika ist vom Kaiser bestätigt worden. Nach diesem Plan werden unter andern den Ansiedlern alle Abgaben außer der Kopfsteuer erlassen. Die Ober-Verwaltung soll denselben bequeme Wohnungen, landwirtschaftliche Geräthe und Lebensmittel anwesen und verpflichtet sein, jährlich einen Bericht dem Finanz-Ministerium vorzulegen.

### Großbritannien

**L**ondon, 30. Mai. Gestern hielt der Pittclub seine Jahresversammlung zur Feier des Geburtstages des berühm-

ein Staatsmannes, dessen Namen er führt. Lord Mahon war Vorsitzender. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Wellington, den Marquis von Chandos, Sir Edward Knatchbull, den Lord Mayor. Der Vorsitzende hielt eine lange Rede, worin die folgende Stelle vorkam: „Wenn man mich fragte, welche von beiden Parteien im heutigen Unterhause, die mit Sir Robert Peel und Lord Stanley, oder die mit Lord J. Russel und Herrn O'Connell an ihrer Spitze, die Benennung der „liberalen Partei“ verdient? so würde ich ohne Bedenken antworten, die konservative. Was kann liberaler sein, als unsre Ansichten über auswärtige Politik? Wie betrachten die Befreiung Spaniens und Portugals ohne alle eigenmächtige, engherzige, vergrößerungslustige Absichten. Was kann liberaler sein, als unsre Grundsätze über Eigentumsrechte? Wir mögen den Ursprung des Eigentums nicht in Frage gestellt sehen, unser Zweck ist, alles Eigentum in wirklichen Besitzer zu schühen. Doder ist es etwa liberaler, nichts als fikt zu betrachten, und beständige Lustregung im Gange zu erhalten?“ Dann suchte der Redner noch zu zeigen, wie die Grundsätze der Konservativen in Bezug auf die herrschende Kirche die alleinigen liberalen seien. Der Herzog von Wellington verbreitete sich in seiner Dankrede auf den ihm gebrachten Toast über die Verdienste des Gefreiten (Pitt's) berührte aber nur sehr leise die jetzigen politischen Konjunkturen.

### Frankreich.

■ Pairshof. Sitzung vom 29. Mai. (Nachtrag.) Nachdem die Kompetenz-Frage entschieden war, begann das Verhör. Herr Carrat stellte die Frage, ob die Kammer den Beschluss, den sie fassen werde, auch für die abwesenden Angeklagten würde gelten lassen wollen? Die Vorladung beziehe sich auf 112 Angeklagte; diese seien aber nicht alle auf die erforderliche Weise vorgeladen worden, weil viele, als die Ladung gefahren sei, schon in die Departements abgereist gewesen wären. Die Kammer entschied fast einstimmig dahin, daß sie keinen Unterschied zwischen den Anwesenden und Abwesenden machen und sofort gegen die anwesenden Vorgeladenen verfahren werde. Herr Bichat bekannte sich als Unterzeichner des angeklagten Schreibens. Herr Raspaï erklärte im Namen des Herrn Jaffrenou, des Géranten des Reformateur, daß das in der Tribune und dem Reformateur erschien, mit einer großen Anzahl von Unterschriften verscheckte Schreiben dem Reformateur noch am Abende, wo die weggenommene Nummer des Journals erschien wäre, zugeschickt worden sei; es habe keine handschriftliche Unterschrift (signature manuscrite) gehabt; man möge nicht fragen, warum die Herausgeber die Unterschriften, die in der Druckerei schon stereotypiert gewesen, darunter gesetzt hätten, dies sei das Geheimniß ihres Herzens und ihres Gewissens; sie hätten das Schreiben der Angeklagten sehr gemäßigt gefunden; täglich publizierten sie noch weit stärkere Dinge; sie hätten also keinen Anstand genommen, das ihnen vorgelegte Schreiben aufzunehmen. Herr Armand Carrel, Redakteur des National, weigerte sich, die an ihn gestellte Frage, ob er seine dem angeklagten Schreiben beigesetzte Unterschrift anerkenne, zu beantworten, bis die von dem Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt seien, nämlich bis das Original des inkriminierten Artikels vorgelegt werde. Er stellte den Antrag: In Betracht, daß kein Delikt vorhanden sein könnte, ohne daß corpus, welches es constituiert, gefällt es

der Kammer zu beschließen, daß kein Grund da sei, über die Anschuldigung vor der Vorlegung des inkriminierten Documentes einen Besluß zu fassen. Graf Dubouchage stimmte dafür, daß der Prozeß nur gegen die beiden Géranten des Reformateur und der Tribune fortgesetzt werde, da die formelle Erklärung gegeben worden sei, daß keiner der Angeklagten das Schreiben unterzeichnet hätte. Die Kammer entschied sich zuletzt, mit alleiniger Ausnahme des Grafen Dubouchage, für die Verwerfung des Antrages des Hrn. Carrel. Der Präsident: „Ich muß jetzt Hrn. Carrel fragen, ob er die Adresse unterzeichnet, oder an der Publikation derselben Theil genommen hat. Ich glaube er wird keine Schwierigkeiten machen, diese Frage kategorisch zu beantworten. Ich wende mich an seine Ehre deshalb. Hr. Armand Carrel beginnt unter dieser Stille: Der Herr Präsident wendet sich an meine Ehre. Er zeichnet mich dadurch nicht vor meinen Mit-Angeklagten aus. Wir sind alle auf unsere Ehre befragt worden; ich gestehe, es liegt etwas schmeichelhaftes darin, wiewohl ich es andererseits höchst seltsam finden muß, daß man eine Anzahl von Männern vor Gericht fordert, um auf ihre Ehre zu erklären, ob sie schuldig sind oder nicht. Sie sehen meine Herren, daß es uns leicht ist, uns aus der Verlegenheit zu ziehn; allein weil wir die Institution unsres Landes kennen, weil wir sie wohl errungen haben, weil wir im Stande waren die April-Angeklagten zu vertheidigen, obgleich man es uns nicht erlaubt hat: deshalb gerade stehen wir, als Männer von Ehre an, uns selbst für unschuldig zu erklären, uns der Verurtheilung zu entziehen. (Beifall.) Was hier vorgeht ist völlig außer allem Recht. Nur ein ähnliches Beispiel dieser Procedur bietet sich meinem Gedächtniß dar, und zwar aus den schlimmsten Zeiten unserer Revolutionen, aus den Tagen des Septembers 1792. Damals traten einige Männer zu einem Tribunal zusammen; die Opfer wurden ihnen vorgeführt und man fragte sie ganz einfach: „Seid ihr Aristokraten oder nicht?“ Viele wurden auf die bleke Erklärung, daß sie es nicht seien, freigelassen. Nun denn, mit Ausnahme einiger Unterschiede, die ich gewiß nicht erkennen werde, befinden wir uns ganz in ähnlicher Lage. Man fragt uns, ob wir Unterzeichner der Adresse sind; d. h. man fragt uns, ob wir unschuldig sind oder nicht. Ich behaupte dagegen, daß unsre Unschuld für Sie nicht offenbar genug sein kann, wenn wir selbst sie beteuern; Sie führen uns in eine Versuchung, deren Stärke andre vielleicht nicht gewachsen wären; über uns wird indessen diese Versuchung nichts vermögen, und jeder von uns wird nach seinem Gewissen antworten. Der Herr Präsident hat also nur eine faktische Frage an mich gerichtet. Ich glaube in Gegenwart der Kammer, in Gegenwart unserer Freunde und vor ganz Frankreich, auf Ehre und Gewissen erklären zu können, daß ich das angeklagte Aktenstück nicht unterzeichnet habe. Ich will aber damit durchaus meine Unschuld nicht behaupten noch proklamieren. Die Kammer wird handeln, wie sie es für angemessen hält. (Fortgesetzte Bewegung.) Der Präsident: „Ich muß siebe Vergleichung mit dem Tribunal, das Herr Carrel citirt hat, ablehnen. Diejenigen, welche als Unterzeichner des in Rede stehenden Aktenstückes angeführt sind, haben nicht für gehalten es öffentlich zu desfavouiren. Die Kammer klage das Aktenstück an, es ist daher natürlich, daß man jeden einzeln fragt, ob er unterzeichnet habe oder nicht. Ich vermag in dieser gesetzlichen, offenen Frage durchaus nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem Bluttribunal des Jahres 1792 zu sehn.“ — \* \*

die Reihe, sich zu erklären, an Hrn. Michel, Advokat, kam, wurde von dem S. Kretär, H:n. Cauchy, folgender Brief verlesen: „Hr. Präsident, das von dem Herzog v. Montebello der Paixkammer denuncirte Schreiben ist von einem von uns, Hrn. Michel; es ist von dem anderen Hrn. Trelat, bekannt gemacht worden. Die unter diese Adresse gesetzten Unterchriften sind nur fictiv; es war dringend, einige Worte des Trostes und der Ermuthigung unseren Freunden in den Gefängniss-n zuzuschicken. Da haben wir es auf uns genommen, die Namen unserer Collegen darauf zu schreiben, überzeugt, daß sie nicht desavouirt werden würden. Jetzt, wo gerichtliche Verfolgungen gegen dieses Document gerichtet werden, ist es unsere Pflicht, die Wahrheit bekannt zu machen. Auf uns allein also muß die gesetzliche und moralische Verantwortlichkeit des angebuldigten Dokuments fallen. Wir sind hier der Kammer zu Befehl und werden uns an dem Tage stellen, den sie bezeichnen wird.“ Unterz. Trelat. Michel. Alle die Anwes huldigten, an die noch in dieser Sitzung die Frage gestellt wurde, ob sie das Schreiben unterzeichnet oder zur Bekanntmachung derselb. beigetragen hätten, antworten vornehmend. Einige erklärten sich übrigens mit dem Inh. lte des Schreibens völlig einverstanden. Bemerkenswerch war dabei noch die Bemerkung Raspails. „Was ist Ihr Gewebe?“ fragte ihn der Präsident. Raspail: „Ich habe keins; Ihre Regierung hat mich zu Grunde gerichtet.“ Der Präsident: „Welches ist Ihr Wohnort?“ Raspail: „Ich habe keinen.“ Der Präsident: „Was haben Sie uns zu sagen?“ Raspail: „Nichts; das Land kennt unsere Redlichkeit; Sie können leicht denken, daß Sie es nicht mit Tho:en zu thun haben; wir aber wissen, daß Sie unsere Feinde sind. Sie haben die Spitzfindigkeit des Gesetzes für sich, wir haben die Wahrheit für uns. Auf Ihre Frage diene Ihnen zur Antwort, daß ich mich in demselben Falle befinden, wie Herr Carrel. Für die Publikation sind die Herausgeber verantwortlich.“ Der Präsident: „Sie haben also das Schreiben weder unterzeichnet noch publiziert?“ Raspail: „Nein.“ — Der Redakteur der „Revue encyclopédique“ Herr Reynaud sagte: „Ich habe die Beschimpfung lebhaft empfunden, die der Pairshof uns zugefügt hat, als er uns verhinderte, unser Defensoren-Amt auszuüben, und als er uns die Thore der Gefängnisse verschloß, in denen die Angeklagten unsern Beistand verlangten. Der Pairshof hat unsere Rechte verletzt; wir sind zuerst beleidigt worden, und ich erkläre daher, daß die in dem Schreiben ausgedrückten Gedanken die meinigen sind, wenn gleich ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hinzufügen muß, daß ich das Schreiben nicht unterzeichnet habe.“ — Der Haupt-Redakteur des in Poitiers erscheinenden „Echo du peuple“ Herr v. Thiais, verweigerte jede Antwort. (Der weitere Verlauf des Verhörs ist gestern angezeigt.)

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27sten. (Nachtrag.) Die Kammer hatte außer dem Budget des Ministeriums des Unterrichts einige Gesetzentwürfe zu diskutiren, die zwar nicht von Wichtigkeit aber doch von Interesse waren. Dazin gehörte der bereits früher erwähnte, über die Dampfschiffahrt im im Mittelländischen Meere. Der 1ste u. Hauptartikel lautete: „Es ist dem Finanzministerium ein Credit von 5,940,000 Fr. bewilligt, um 10 Dampfschiffe zu erbauen, welche die Dienste und Beförderung der Deutschen zwischen Frankreich und der Levante im Mittelländischen Meere zu besorgen haben.“ Die Kammer nahm diesen so wie die nachfolgenden minder wichtigen Artikel, welche nur Nebenbestimmungen enthielten, an.

Bei der Diskussion derselben ließ sich jedoch Hr. Arago folgendermaßen vernehmen: „Es scheint mir nothwendig, daß der Kriegsminister sich verpflichte, alle Maschinen für diese Dampfschiffe in Frankreich anfertigen zu lassen. Sie werden von unsrer Arbeitern eben so gut und wohlfeil wie von den Engl. angefertigt. Es giebt mehrere Fabriken in Frankreich, die einen so ausgedehnten Wirkungskreis haben, daß sie binnen weniger als einem Jahre alle diese Maschinen fertig machen würden.“ Hr. Arago zieht hierauf viele Beispiele, die seine Behauptungen beweisen. Er ruhmt die Vorzüglichkeit der Hochdruckmaschinen, denen er den Vorzug von den gewöhnlichen giebt. „Zu Carnouailles wendet man die Hochdruckmaschinen an, und sie haben durchaus nicht das Gefährliche, was man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Die Dampfschiffe von Paris nach Melun haben ebenfalls nur Hochdruckmaschinen, allein Sonntags haben derselben über 400 Passagiere an Bord, ohne sich zu scheuen. Die Explosionen bei den Hochdruckmaschinen sind seltener als bei allen andern; dabei ist der Kessel einer Maschine mit gewöhnlichem Druck ein wahres Haus, und nimmt zu viel Raum ein.“ Hr. Arago schließt, indem er als Beispiel eine Hochdruckmaschine in England anführt, die in der Stunde 25 Engl. Meilen mache, und mit solcher Gewalt wirkte, daß der Rauch des Schornsteins einen Raben im Flug tödte. Es sei daher sehr zu wünschen, daß die Regierung diese Vorschläge beherzege, und die Angelegenheit einer Sp:zial-Commission von Sachverständigen Männern überweise. — Der Finanzminister erwiderte hierauf: „Wir wollen die Französischen Fabriken sehr gern arbeiten lassen, jedoch unter der Bedingung, daß sie eben so wohlfeil und gut arbeiten als die Englischen. Allein wenn dem nicht so ist, so werden wir das Interesse des Schatzs nicht dem einiger Privatanstaltungen aufopfern. Wir können den Staat nicht von dem Befehl dreier oder vier Fabrikanten abhängig machen; dies aber wäre das Resultat des Amendements, welches Hr. Arago macht. Lebzigens, wenn wir uns an das Ausland wenden, so ist es unsere bestimzte Absicht dem Staat die 33 p.C. der Zölle bezahlen zu lassen. So werden wir unsere Achtung vor der Französischen Industrie zeigen. Über die Wahl der Mittel zur Ausführung unseres Gesetzesvorschlags muß der Verwaltung durchaus frei bleiben; das sind die wahren Prinzipien über diese Materie. Hr. Auguis spricht hierauf noch im Sinne des Hrn. Arago, und hiernächst nimmt die Kammer das Gesetz mit 218 Stimmen gegen 16 an. — Hierauf schreitet sie zur Diskussion des Budgets des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Diese Diskussion bietet einen merkwürdigen Moment für die Richtung der Zeit dar. Hr. v. Tracy spricht sich gegen das jetzige System der Erziehung aus. Er hält den Elementar-Unterricht für genügend, den höheren aber nicht. „Griechisch und Latein,“ sagt er, bilden die Basis dieser Studien. Außerdem aber, daß dieselben völlig unnütz sind, kann man auch dagegen anführen, daß sie nicht geeignet sind, in den Herzen der Kinder die Gesinnungen der Mäßigkeit, Tugend und tüchtigen Praktik zu erwecken. Der Eindruck derselben ist sehr übel. Wahrend unserer ersten Revolution hat die Tradition des Alterthums viele Männer zu einer höchst tadelnswerten Lebensweise veranlaßt. Mehr als ein roher Präconitus hat man alle Gefühle der Menschlichkeit mit Füßen getreten, um den Bruder nachzuahmen. Ich weiß, daß man mir einwenden wird, unsre ausgezeichnetesten Schriftsteller haben sich durch das Studium des Alterthums gebildet.

Dies ist das einzige Argument unserer Gegner. Was vor 80 Jahren wahr sein möchte ist es jetzt nicht mehr; heut ist die französische Sprache festgestellt, und wir bedürfen nicht mehr des Griechischen und Lateinischen, um ihr eine neue Basis zu geben. „Die jetzt ge Erziehung,“ fährt der Redner allgemeiner fort, „gibt Veranlassung zu den schlimmsten Krankheitstossen des Geistes, zu Ehrgeiz, Habgier, Eucht nach Lasterien, erhöhter Sinnentzust. Sie muß daher von Grund aus geändert werden. Dies sehe der Herr Minister des Unterrichts durch, und dann wird er sagen können: Ich habe meinem Vaterlande ein schönes Denkmal errichtet!“ Herr Saint Marc Girardin spricht zur Widerlegung des Hrn. v. Tracy. Auch Hr. Guizot vertheidigt das Recht der alten Sprachen. „Sie sind die Grundlage der Civilisation, der Bildung im Allgemeinen,“ sagt er, „die jeder ernsteren und tieferen Geistesausbildung.“ So lange ich daher als Minister des öffentlichen Unterrichts an der Spitze der Leitung dieser Angelegenheiten stehe, werde ich das Studium derselben als eines der wichtigsten in Schutz nehmen.“ — Man geht hierauf zu den einzelnen Artikeln über, die bis zum vierten ohne weitere Einmeidungen angenommen werden.

Paris, 29. Mai. (Leipz. 3.) Obgleich im Minister-Rathe noch kein entschiedener Beschluß hinsichtlich der Dozenten-Kunst in die Spanischen Angelegenheiten gefasst worden ist, so kann man doch nicht mehr daran zweifeln, da alle Umstände sich vereinigen, um sie unvermeidlich zu machen. Wie es heißt, will das Ministerium erst die Deputirten-Kammer in Bezug dieses Gegenstandes sondiren, um dann desto sicherer in d. ser Angelegenheit zu Werke gehen zu können. Wahrscheinlich wird man sich damit begnügen, die festen Plätze der Insurgirten Provinzen zu besetzen, damit die Spanische Regierung alle ihre Truppen, an 40 000 Mann, die zeithher durch die Besetzung einer Menge Orte sehr zerstreut waren, zur Verfügung erhalte, um sie im freien Felde gegen die Karlisten verwenden zu können. Zu gleicher Zeit würde man aber auch den vier Provinzen ihre alten Freiheiten unter Gewährleistung von Seiten Frankreichs und Englands fernher-n verbürgen.

Der Graf von Calomarde und der Vicomte von Canellas erklären die in öffentl. ein Blättern gegebene Nachricht, daß sie eine Audizenz beim Könige gehabt hätten, für ungegründet.

#### Spanien.

Als Gerücht galt in Bayonne, daß Zumalacarruguy damit umgehe, die Ebro-Linie anzugreifen; auch ging allgemein die Rede von einer rückgängigen Bewegung des Heeres der Königin, dessen Insobordination-Geist täglich mehr um sich greife. Ein Privat-Schreiben aus Bayonne vom 26sten enthält Folgendes: „Zumalacarruguy ward durch die Truppen unter Lopez g nothig, die vortheilhaftesten Stellungen am Ebro und bei Pamplona zu verlassen. Am 21. Mai zog er nach St. Estevan; doch schon nach einigen Stunden wandte er sich nach Estella zu und saßte Posto zwischen dieser Stadt und Puentla Reyna. Diese ganz unerwartete Bewegung hinderte die Division Draa nach Urbach zu kommen, wo sie Proviant holen sollte. Sie verließ Maia und nahm die Richtung nach Estevan. Doch war da kein Bleiben, denn Grafo und Sagastible hatten das Corps abgeschnitten. Draa sah sich an die Gränze gedrückt. Er hatte kaum eine andere Wahl, als einen unglichen Kampf anzunehmen oder auf Französisches Gebiet zu entweichen. Doch entkam er noch durch ein künstliches Masöder aus der Falle und floh nach Pamplona zu. Urbach und

die anderen Gränzorte werden nun wohl in die Hände der Karlisten kommen.“

#### Schweiz.

Aus der nördlichen Schweiz, vom 22. Mai. Nachdem die politischen Stürme in der Schweiz sich so ziemlich gelegt haben, scheinen in derselben die katholisch-kirchlichen Verhältnisse ernsthafte Spaltungen herbeizuführen zu wollen. Die im Sinne des Kapitalismus gewählten großen Räthe der katholischen und paritätischen Kantone haben demnach allerwärts Beschlüsse gefasst, in welchen der päpstliche Stuhl Eingriffe in die bestehenden Rechte der Kirche sieht, und diese Ansichttheit mit ihm ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit. Nirgends steht aber vielleicht dieser Stand in größerem Unsehen und übt einen bedeutenderen Einfluss auf das Volk aus als in der Schweiz, weshalb auch in St. Gallen, dem Aargau, dem Prunterschen &c. die Mehrzahl der katholischen Bevölkerung den auf die Kirche sich beziehenden großräthlichen Beschlüssen äußerst ablehnt ist, und dort unter den Gemüthern eine, mit jedem Tage sich steigernde, Aufregung sich bemerkbar lässt. Es wird verachtet, daß besonders in dem Prunterschen in diesem Augenblick eine dumpfe Gähnung herrscht, welche bedrohlich Auftritte besorgen lasse. Bekanntlich spricht dieser Theil des Bernischen Gebiets die Französische Sprache, hat Französische Sitten, ist ganz katholisch und seit 1815 mit Bern vereinigt.

#### Schweiz.

Stockholm, 30. Mai. Aus der (gestern erwähnten) vom Grafen von Werterstedt bei Schließung des Reichstages abgelesenen Königlichen Rede theilen wir noch folgende Sätze mit: „Mehrere Vorschläge zur Veränderung unserer Repäsentation sind in Umlauf gesetzt worden. Wir haben vielfache Abgaen über die Mangelhaftigkeit derselben vernommen. Sie ist Menschenwerk, aber von Männern geschaffen, die uns an Würdigkeit gleichstanden; sie kann jedoch möglicherweise der Verbesserungen und Änderungen bedürfen. Weit davon entfernt, denjenigen Verbesserungen Mich widersez zu wollen, deren Möglichkeit nachgewiesen wird, soll die Nation Mich vielmehr immer bereit finden, die Einführung derselben, Meiner Überzeugung nach und in Übereinstimmung mit der Mir nach dem Grundgesetz zustehenden Macht, zu unterstützen. Alles, was das letztere gestattet, Alles, was die Nothwendigkeit erheischt, soll eingeführt werden, doch einzigt und allein auf dem Wege, welchen die Gesetze bezeichnen, und nicht in Folge momentaner Eingebung. Die Erhaltung und die Wohlfahrt der Gesellschaft erheischen Ordnung, Vaterlandsliebe und Eintracht, die alle auf Gerechtigkeit beruhen, welche wiederum selbst auf die Kraft der Vernunft sich stützt, die Alles aufgleicht und ordnet.“

#### Griechenland.

Athen, 9. Mai. Es herrscht überall Ruhe bei vieler innerer Bewegung wegen des herannahenden 1. Juni, auf welchen sich mehr und mehr alle Wünsche und Bestrebungen richten. Die Vorbereitungen für jene Epoche nehmen schon jetzt Alles so in Anspruch, daß an wichtigere Veränderungen oder Vorkehrungen im Bereich der regentschaftlichen Thätigkeit nicht mehr gedacht wird. Auch das Ministerium wird demnach bleiben, Kollett nicht ausgenommen; doch spricht man mehr als je davon, daß der Kriegsminister sich freiwillig zurückziehen, und einem Engländer, Church oder Gordon, Platz machen würde. So viel scheint sicher, daß bei ungefähr 8,000,000 Drachmen Einkünfte und einer Bevölkerung von

700 000 Menschen, man ein Heer von 9000 Mann, ein diplomatisches Corps, einen Königl. Hof und eine kostspielige Administration mit so vielen Ministern, Ministerialräthen, Präsidenten und Direktoren nicht aufrethalten kann.

Ein Schreiben aus Athen vom 27. April meldet einen Privatskandal. Der Ulanen-Rittmeister v. Zylinder, ging nämlich am 26. April in Begleitung des Regimentsarzts, Dr. Dohauer, und des Ulanen-Junkers Minder hinter der Bachparade her, als ein ihm unbekannter unansehnlicher Mann in französischer Tracht (der, wie es sich später ergab, wirklich ein Franzose und Mitarbeiter einer griechischen Zeitung ist) sich zwischen v. Zylinder und Dohauer, mit dem Ellenhohen Platz machend, gewaltsam durchdrängte. v. Zylinder, hierüber fassender, griff nach dem Unbekannten, um ihn über sein Benehmen zu Stede zu stellen; dieser aber kehrte sich schnell um und schlug ihn mit der Hand ins Gesicht. Augenblicklich zog Rittmeister v. Zylinder seinen Säbel, versegte dem Beleidiger mehrere Hiebe, wovon einer den Kopf bedeutend verletzte, ließ ihn darauf verhaften, und machte sogleich die geeigneten Anzeigen. Das Offizierkorps in Athen nahm sich der Sache des Rittmeisters v. Zylinder aufs lebhafteste an.

### M i s s e l l e n .

Berlin. Die öffentliche Sitzung der hiesigen Königl. Akademie der Künste, welche am 3ten d. M. in dem großen Vorsale stattfand, war zur Erstattung des Jahresberichts, Ertheilung der zuerkannten Prämiens und Ausstellung der Probe-Arbeiten sämmtlicher Schüler der Akademie bestimmt. In derselben wurden auch die Gesangs- und Instrumental-Compositionen mehrer Jünglinge der musikalischen Abtheilung vorgetragen. Durch den Tod hat die Akademie zwei ordentliche und drei Ehren-Mitglieder verloren, nämlich: 1) den Kupferstecher K. W. Kolbe in Dessau, 2) den Maler Leop. Robert. Unter den Ehren-Mitgliedern, welche im vergangenen Jahr gestorben, wurde 1) Se. Exc. der Geh. Staats-Minist. Frhr. v. Schuckmann; 2) der Geh. Ober-Regier.-Rath Thoden und 3) Se. Exc. der Geh. Staats-Minister Frhr. Wilh. v. Humboldt genannt, welchem letzteren die Akademie namentlich die Gründung einer musikalischen Sektion und einer Reis-Klasse verdankt. Für diese hochverdienten Männer waren zu Ehren-Mitgliedern erwähnt worden: 1) Se. Excell. der Kriegsminister General-Lieut. v. Wigleben und 2) der General-Intendant d. k. Schauspiele Graf von Redern; zu ordentlichen Mitgliedern: die Maler Blechen, Daeg, W. Schirmer, Boenisch in Berlin, Stillke und a. Schröder in Düsseldorf, Dahl in Dresden u. Glände in St. Petersburg. Ferner wurde des Neubaues der Akademie gedacht, durch welchen sie nun bald im Besitz eines passenderen Lokals zur Aufstellung ihrer Gyps-, Kupferstich- und Büchersammlungen gelangen werde. Ueber die lezte große Kunstausstellung, welche, dera Verzeichnisse nach, über 1300 Werke enthalten habe, wurde bemerkt, daß sie einen Ertrag von 13,807 Thira. 20 Gr., also 1573 Thlr. mehr als die vorhergehende, der Kasse der Akademie zugeschüttet habe, wogegen die Kosten derselben sich auf circa 4500 Thlr. belaufen hätten. Noch wurde angezeigt, daß in der musikalischen Abtheilung 17 Schüler in der Composition unterrichtet werden sind, und die Lehrer mit dem Fleiß und den Fortschritten der jungen Musiker ihre Zuständigkeit zu erkennen gegeben hätten. Hierauf folgte die Bekanntmachung eines musikali-

schen Preises (von 20 Thdr. 20 Gr.) zur freien Concurrenz für alle Musiker, über eine, nach einem beliebigen Texte zu währende, Composition für die Altstimme, deren späteste Einreichung bis zu Ostern nächsten Jahres festgesetzt wurde. Die Säle, welche jetzt eröffnet wurden, in welchen die Probearbeiten sämmtlicher, von der Akademie tessortirten der, Unterrichts-Anstalten, so wie der Kunstschulen einzelner hiesigen Meister, ausgestellt waren, gaben sehr erfreuliche Beweise von den Fortschritten, besonders der Modelle-Arbeiten und Verzierungszeichnungen zu erkennen. Von den Privat-Lehranstalten zeichneten sich dagegen die Probearbeiten aus den Ateliers der Professoren Wach und Begas vortheilhaft aus, auch die Kupferstecherschulen und die Jünglinge des Prof. Guibiz hatten schäßbare Arbeiten geleistet.

Halle, 2. Juni. Gestern Abend um 11 Uhr verschwand an den Folgen eines Schlagflusses der verdiente Dr. Dzonb, einer der verdientesten Professoren an der hiesigen Universität.

Leipzig, 5. Juni. Einer von den wenigen europäischen Meistern auf der Violine, Herr Karl Lipinski, erster Violinist des Kaisers von Russland, gab gestern hier im Saale des Gewandhauses ein großes Concert. In Lipinski's Kunstleben greifen die Namen Spohr und Paganini ein; aber als Kommeister steht er auf einer ihm eigenthümlichen Höhe.

London. In seinen kürzlich, in der royal institution gehaltenen Vorlesungen, über Halley's Komet, bemerkte D. Gardner, „es kann als ziemlich gewiß angenommen werden, daß H's. Komet gegen das Ende des August, oder gegen den Anfang des September, in allen Theilen Europas sichtbar werden wird, d. h. also mehr, als zwei Monate eher auf dem Punkte eintrifft, wo er der Sonne am nächsten steht.“ Auch wird seine Stellung seiner Erscheinung sehr vortheilhaft sein. Wahrscheinlich wird man ihn mit unbewaffnetem Auge erkennen können, wie einen Stern erster Größe, jeoch mit schwächerem Lichte, als dem eines Planeten, und mit einem schwachen Nebelschein umgeben, der seinem Glanz etwas Abbruch thun dürfte. In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober (nach Pontecoulant's Berechnungen) wird er im Osten in einer Höhe von 30° erscheinen, und etwas oberhalb einer Linie stehen, welche man von dem Castor (in den Zwillingen) bis zum Stern α, im großen Bären, zieht. Zwischen dieser Zeit und dem Sonnenaufgang wird er am Firmament emporsteigen, und gegen Sonnenaufgang in der Nähe des Zeniths von London durch den Meridian gehen. In der Nacht vom 6. zum 7. Oktober wird der Komet sich dem großen Bären nähern, und zwischen jenem Tage und dem 11. gerade durch die sieben hellen Sterne des Bären hindurchgehen. Unter unserer Breite geht bekanntlich dies Sternbild nie unter, und man wird daher den Kometen zu jeder Zeit in der Nacht erblicken können. Die günstigste Zeit zu seiner Beobachtung dürfte indeß am 7. vor dem Eintritte der Morgendämmerung sein, wo er in der Nacht von N. W. nach N. O. geht, seine Höhe aber nie über 35° beträgt, und am 11. nach dem Eintritt der Abenddämmerung, wo er sich dem Sternbild der „Krone“ in einer etwas nordwestlichen Richtung nähert, und eine Höhe von ungefähr 30° erreicht. Gegen das Ende des November wird sich der Komet in den Stahlen der Sonne verlieren und verschwinden, und erst gegen das Ende des Dezembers auf der andern Seite wieder zum Vorschein kommen. Bald nachher verschwindet er ganz.

und das tiefe Still-schweigen des Grabs wird das gegenwärtige Geschlecht der Beobachter längst decken, ehe er wieder am Himmel erscheint — nach 76 Jahren!

Paris. Die ersten zwanzig Vorstellungen von Scribe und Aubers Cheval de bronze haben zusammen 103.200 Frs. (27.320 Thlr.) eingebbracht. Seit der Aufführung von Meyerbeer's „Robert der Teufel“ und Auber's „Sturm von Portici“ erinnert man sich keines ähnlichen Ergebnisses. B. Hugo erhält von jeder Vorstellung seines „Angelo“ vertragsmäßig 300 Frs., und dies soll für wenigstens 80 Vorstellungen gelten. — In diesen Tagen ist der neue Concertsaal, das „Gymnase musicale“, eröffnet worden. Es ist völlig wie ein Theater eingerichtet, und hat ein Parquet, zwei Balcone und zwei Rang-Logen, und, statt der Bühne ein Amphitheater, auf welchem die Musiker Platz nehmen. Die Dekoration stellt die Fortsetzung des Saales dar. In den Schildern am Plafond liest man die Namen der berühmtesten ital., franz. und deutschen Komponisten: Pergolese, Palestina, Mozart, Haydn, Cimarosa, Boyeldieu u. s. w. Bei der Eröffnung am 23. Mai wurde eine, in Paris noch nie gehörte, Ouvertüre von E. M. v. Weber gegeben; die großen Enthusiasmus erregte. — Von der Verwaltung des Théâtre français kann man sich, unter anderm, aus dem Umstände einen Begriff machen, daß die deux Mahométans, ein Stück von Herrn Laverpillière, das vor Kurzem durchgespielt ist, seit funfzehn Jahren geruht hatte, und daß das Theater, nur durch den Verlust eines Prozesses darüber, gezwungen wurde, es aufführen zu lassen. Außer diesem Stücke sollen noch 150 unaufgeführte Stücke bei dem Theater vorhanden sein. Erst vor Kurzem hat man die Papiere der Bühne durchgesehen, und bei dieser Untersuchung manches Interessante gefunden, z. B. ein Trauerspiel des Herrn v. Balzac, das vor 13 Jahren angenommen worden war, als sich Hr. v. B. noch Hr. v. Villiers nannte und nichts als seine femme de vingt ans geschrieben hatte. Auch fand sich ein Trauerspiel von Herrn von Montalivet aus dem Jahre 1824, wo der gegenwärtige Intendant der Civilliste nur von Literatur und Reisen träumte, und unter andern in angenehmer Gesellschaft in Schottland sich veranlängte.

#### Über die Dreiteilung des Winkels.

(Zur Beweisung für angehende Mathematiker.)

Rühmlich ist's, in den Wissenschaften nach dem Hohen zu streben; gefährlich jedoch ist's, ja verderblich, die Warungstafeln, welche die Wissenschaft selbst aufgestellt, nicht zu beachten, und durch all zu kecke Sprünge das logische Gleichgewicht zu verlieren.

In der Beilage zu Nr. 103 dieser Zeitung befindet sich nachstehende Anzeige:

„Allen Freunden der Mathematik wird hiermit ergebenst angezeigt (von wem? ist nicht angegeben), daß die berühmte Aufgabe: „Jeden geradlinigten Winkel oder jeden Kreisbogen in drei gleiche Theile zu thilen“ auf eine höchst einfache Weise nach den einfachsten Prinzipien der Elementar-Geometrie aufgelöst und bewiesen worden ist, von Dr. Fr. Adrian Köcher, Gymnasiallehrer zu Magdalena. Sie ist bereits im Druck und erscheint in den letzten Tagen dieser Woche in Commission beim Hrn. Buchhändler Neubourg.“\*)

\*) Sie (soll sich wahrscheinlich auf Schrift beziehen) ist bis heute den 25ten May nicht erschienen.

Das Anlockende dieser Anzeige hat in den Köpfen mehrerer, welche von der Elementar-Geometrie einige Kenntnisse besitzen oder auch nicht besitzen, gewaltige Explosionsen erzeugt. Jeder hascht danach, diese Auslösung selbst zu finden, da er sie so nahe liegend glaubt, und deren Unmöglichkeit nicht im Entferntesten ahndet.

Wenn nun aber in des Unterzeichneten Uebersetzung von Lacroix's Höhere Geometrie \*), bereits vor 30 Jahren, die Unmöglichkeit dieser Theilung des Winkels mit Hülfe der Elementar-Geometrie auf eine unüberlegbare Weise an den Tag gelegt worden: wenn es daselbst, nachdem vorher von den Durchschnittspunkten der Curven gründlich gehandelt wurde, S. 246, §. 161 ausdrücklich heißt:

„Hieraus folgt auch, daß der Kreis und die gerade Linie, indem sie sich nur in zwei Punkten schneiden können, auch nur solche Aufgaben auflösen können, welche sich auf Gleichungen vom zweiten Grade bringen lassen und daß sie folglich nicht zur Auslösung derjenigen gebraucht werden können, welche diesen Grad übersteigen, wie die im Alterthume berühmten Aufgaben von der Verdoppelung des Cubus und der Dreiteilung des Winkels:“

wenn demnach jeder Versuch dieser Art nothwendig misslingen und auf falsche Schlüsse führen muß: so dürfte Anfängern in der Mathematik ernstlich ans Herz zu legen seyn, von einer Beschäftigung abzustehen, welche weit entfernt ihren Verstand auszubilden, nur eine Verwirrung der Begriffe zur Folge haben muß, und wohl zu erwarten, daß es nicht genügt auf der Oberfläche umher zu schwimmen, sondern daß nur der, welcher tief in die Wissenschaft eingedrungen und von derselben durchdrungen ist, die innere Verzweigung ihrer Theile zu erforschen, und falls er auch hierbei einmal einen Fehlschluß gemacht, denselben bald zu entdecken vermag.

E. M. Hahn,

Doktor der Philosophie, Lehrer der Mathematik an der Königl. Bau- und Kunstschule; Vorsieher eines Technischen Instituts u. c.

#### Dem geneigten Leser.

Die 127. Nummer dieser Zeitung enthält ein Gedicht an Madame Schröder-Devrient, das „Julianus Apostata“ unterzeichnet ist und von mir herrührt. Ich schaue es mir zum höchsten Ruhme, daß es dem Verfasser jener „toll gewordenen Prosa“ missfallen, die in der gestrigen Zeitung mich wahrhaft ergötzt hat. Dieses fast zu miserablen Produkt ist sehr passend mit dem Buchstaben r unterzeichnet, den die Engländer the dog's letter, den Hundebuchstaben nennen. Wer möchte solchem Gefäß etwas anderes entgegensetzen als den Schild der Verachtung!

Julius Epstein.

Bon bon-Devise.

Was quässt Du noch mit heis'er Lunge?  
Dich hört und erhört Niemand mehr auf Erden.  
Beim Himmel! Deine weile Zunge  
Verdiente längst in Rauch gehängt zu werden.

Julius Epstein.

\*) Lacroix's Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der Höheren Geometrie. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von E. M. Hahn. Berlin 1805.

## Inserate.

Die Sing-Akademie versammelt sich am Sonnabend den 13ten d. im Musik-Saale der Universität, die heutige Uebung fällt aus.

### Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung beeihen sich Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzugezeigen.

Meiße, den 10. Juni 1835.

J. Lange, Rektor.

Josephine Lange, geb. Hirschberg.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 1 Uhr wurde meine Frau, Antonie geb. Stöckel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Brieg, den 7. Juni 1835.

Rendant Simon.

### Todes-Anzeige.

Nach langen schmerzlichen Leiden entschließt sanft am 29. d. M., früh 10 Uhr, im 53sten Jahre seines Alters, zu einem bessern Leben mein innig geliebter Mann, der hiesige Waid- und Schönsäuber Gustav Jahr. Mit tiefster Beschränkung, und um stille Theilnahme bittend, zeige ich diesen traurigen Fall entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Brieg, den 31. Mai 1835.

Beata Jahr, geb. Ehrlich, als Witwe.

Da das von meinem verstorbenen Manne betriebene Geschäft durch meinen ältesten Sohn und einen kennnisvollen Werkführer fortgesetzt wird, so ersuche ich zugleich alle bisherigen Geschäftsfreunde, mich ferner mit ihren wohlwollenden Aufträgen zu beeihen, die stets mit Accuratesse und zur Zufriedenheit ausgeführt werden sollen.

Beata Jahr, geb. Ehrlich.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehndner, Kupferschmiedestr. Nr. 14: Neil's Fieberlehre, 5 Bde. 1815 L. 10 Rthlr. compl. f. 6 Rthlr. Bierkowisk's anatom. Tafeln, in 20 illum. Blättern gr. Fol. mit latein. und deutsch. Text. 1825 L. 8 Rthlr. f. 3½ Rthlr. Hildebrand's Anatomie v. Weber, 4 Bde. 1833 m. K. f. 6 Rthlr. Hahnemann's Arzneimittellehre, 6 Thle. 1822 L. 8 Rthlr. f. 5 Rthlr. Dessen chronische Krankheiten und ihre homöopathische Heilung, 4 Thle. 1830 f. 5 Rthlr. Brunnen- und Bade-Schriften v. schlesischen und andern Heilquellen, sehr wohlfeil. Rust's Magazin der gesammten Heilk., 22 Bdn. in 67 Hefthen mit allen Apfeln. von 1825 — 1834 L. 67 Rthlr. g. n. f. 10 Rthlr.

Beim Antiquar G. W. Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28:

## Llibaut französisch-

deutsch und deutschfrz. Wörterbuch, 2 Bd. Hlbzgbd. sauber geb., neuste Aufl. 1830 f. 1½ Thlr. Klopstock sämml. Werke 1831. 18 Bd. in Maroquinbd. ganz neu f. 5 Thlr. Krafts deutsch-latein. Lexikon, Hlbzg. f. 2 Thlr.

Bekanntmachung  
wegen Zulassung von Marketendern im Infanterie-Lager des 6. Armee-Corps bei Kapßdorff.

Jedes Linien- und Landwehr-Infanterie-Regiment hat für die Zeit seines Aufenthalts in dem oben erwähnten Btl-Lager für sich einen Marketender bereit angenommen,

und mit d. selben einen Kontrakt abgeschlossen. Mit Genehmigung Seiner Excellenz d. s. kommandirenden Herrn Generals dürfen indessen auch noch andere Personen im Bereich des Lagers zum Verkauf von Lebensmitteln, Bier, Tabak, Spezerei- und andern Waaren zugelassen werden, soweit die Marketender-Linie hinter dem Btl-Lager dazu Raum darbietet, und sofern dieselben den nachstehenden Bedingungen genügen:

- 1) Ohne einen von der unterzeichneten Königlichen Intendantur ertheilten Erlaubnisschein darf Niemand im Bereich des Lagers Lebensmittel und Getränke, oder andere Waaren verkaufen.
- 2) Wer aber zur Betreibung eines solchen Handels im Lager einen Erlaubnisschein zu erhalten wünscht, hat deshalb ein schriftliches Gesuch bis zum 29. d. M. an die Königliche Intendantur hieselbst einzureichen, und denselben: a) den Gewerbschein, b) ein Führungs-Utensil, welches für städtische Bewerber vom betreffenden Magistrat, oder der Polizei-Behörde, und für ländliche Bewerber vom Kreis-Landrathe ausgestellt sein muß, c) ein Verzeichniß der Preise, für welche er seine Waaren im Lager verkaufen will, und d) die Angabe der Breite und Länge der von ihm zu erbauenden Bude, beizufügen.
- 3) Jeder Marketender ist gehalten, eine mit Leinwand oder Brettern bekleidete Bude zu errichten, indem es nicht gestattet wird, Zeile, mit Sturmleinen u. Pfosten an die Erde befestigt, aufzustellen. Die Baustelle wird ihm angewiesen, und darf nicht verändert werden.
- 4) Kein Marketender darf im Lager Wein verkaufen, in dem der Wein-Debit ausschließlich den Unternehmern der großen Offizier-Speise-Unstalt zugesichert worden ist.
- 5) Den Brantwinstank sollen ausschließlich nur die von den Infanterie-Regimentern angenommenen 6 Marketender betreiben, und außer diesen darf Niemand im Lager Brantwein verkaufen.
- 6) Die Marketender haben allen für das Lager erlassenen polizeilichen Anordnungen punktliche Folge zu leisten. Wer dagegen handelt, oder der menschlichen Gesundheit schädliche Gegenstände feil bietet, wird mit dem Verlust der Concession bestraft, und dessen Bude sofort geschlossen.

Obige und noch andere Vorschriften werden in dem Erlaubnisschein ausgedrückt werden.

Die unterzeichnete Intendantur wird die an dieselbe eingehenden schriftlichen Gesuche den 29. d. M. prüfen, und unter den Bewerbern, den am meisten qualifizirten, so weit deren Zulassung statthaft erscheint, die schriftlichen Erlaubnisscheine zu dem nachgesuchten Verkauf in ihre Wohnorte zuzenden, und ihnen gleichzeitig bekannt machen, an welchem Tage d. selben sich in Breylau einfinden haben, um ihnen auf dem Lagerplatze d. zur Errichtung ihrer Buden absteckenden Plätze anzuweisen. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden schriftlich abschlägig beschieden werden.

Hiernach ist es nicht nöthig, daß auswärtige Bewerber den 29. d. M. sich persönlich hier einfinden.

Breslau, den 5. Juni 1835.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps.

Weymar.

Mit einer Beilage.

## Beilage zur № 132 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Juni 1835.

### Deffentliches Aufzobot.

Alle diejenigen, welche an die von den Ober-Landes-Gerichts-Kanzleist Leschnerischen Cheleusen durch die unterm 14ten Februar 1831 mit dem Deconom Johann Friedrich Strauch ausgestellte Vergleichsurkunde festgestellte Schuld per 1000 Thlr., welche durch Gessions-Instrument d. d. Breslau den 17ten Februar 1831 von dem Dekonom Johann Friedrich Strauch an die verehelichte Lazareth-Inspektor Weidner, Caroline geborne Ihle, so wie von dieser durch die Notariats-Urkunde d. d. Breslau den 9. Januar 1833 noch auf Höhe von 775 Thlr. validirend, an den Dekonom Johann Friedrich Strauch zurückgedict wurde, und endlich durch die gerichtliche Verhandlung des Reichsgräflich von Gaschinschen Gerichts der Herrschaft Tost und Peiskretscham d. d. Schloß Tost den 21. Septembr. 1833 von dem Dekonom Johann Friedrich Strauch noch im Werthe von 725 Thlr. an die verehelichte Wirtschafts-Inspektor Demiani edict word n ist, als Eigen huner, Gessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs nhaber, Ansprüche zu besitzen glauben, werden hierdurch aufgesfordert, ihre etwanigen Ansprüche in dem auf

den 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herren Justizrath Grünig aastehenden Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und es werden die bezeichneten Documente für amortisirt erklärt und für die verehelichte Wirtschafts-Inspektor Demiani neue gefertigt werden. Denjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die hiesigen Herren Justizkommisarien v. Uckermann, Ottow und Hahn in Vorschlag gebracht, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Breslau den 12. Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

K r ü g e r.

### Ediktal-Borladung.

Über den Nachlaß des hieselbst verstorbene Regierungs-Raths Grafen Carl von Sandrezy ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche und zur Wahl eines Curatoris massae steht

am 15. September c. Vormittags 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Borrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Beschiedigung der sich meldeaden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibien sollte, verwiesen werden.

Zugleich wird das dem Aufenthalt nach unbekannte Fräu-

lein von Bomhardt unter derselben Verwarnung hierdurch vorgeladen.

Breslau den 1. Mai 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat

Lemmer.

### Subhastations - Bekanntmachung.

Das auf der Breitenstraße Nr. 1474 des Hypothekenbuches neue Nr. 12 belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1835 beträgt nach dem Materialienwerthe 4363 Rthl. 4 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 p. Et. aber 5571 Rthlr. 26 sgr. Der Bietungs-Termin steht am

10. September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte, und der neueste Hypotheken-Schein, so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

### Ediktal - Citation.

Auf den Grund des von dem Königlichen Kammerherrn Alois Baron von Henneberg von dem Gerichtsam der Güter Zauditz und Klein-Peterwitz den 11. Februar 1819 ausgestellten und den 13. Februar 1819 ausgefertigten Schuld-Instruments, sind für den Kaufm. Samuel Skutsch zu Pleß 3500 Rthlr. Courant auf der in dem Fürstenthum Troppau gelegenen Herrschaft Beneschau sub Rubr. III. Nr. 13 gegen 6 p. Et. Zinsen und nach drei Jahren zahlbar, in Gemäßheit des Dekrets vom 6. April 1819 zufolge der Rekognition von diesem Tage eingetragen worden.

Zur Sicherheit dieses Kapitals per 3500 Rthl. Courant, der Zinsen und etwigen Kosten hat der Landesälteste, Baron von Vibra, nach der den 12ten Juny 1819 vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht aufgenommenen, und den 17. Juny 1819 ausgefertigten Verhandlung seine in dem Fürstenthum Jägerndorf gelegenen Rittergüter Zauditz und Klein-Peterwitz verpfändet, worauf diesem gemäß das Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant auf diesen Gütern sub Rubr. III. Nr. 12. zufolge Dekrets vom 23. July 1819, und nach Ausweis der Rekognition von demselben Tage eingetragen worden ist.

Diese Verpfändung uno resp. Cautions-Bestellung, sowie die Eintragung derselben bei den Gütern Zauditz und Klein-Peterwitz ist nach dem Dekret vom 23. July 1819 auch bei dem auf der Herrschaft Beneschau sub Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen Kapital pr. 3500 Rthlr. vermerkt, und über diese Vermerkung gleichfalls ein Hypothekenschein von der Herrschaft Beneschau den 23sten July 1823 ausgefertigt worden. Der Kaufmann Samuel Skutsch hat nach seiner bewirkten Besiedigung dieses Kapital pr. 3500 Rthlr. nach der vor dem Ges-

richts - Amt der Herrschaft Brieschau den 19. Juny 1821 aufgenommenen, und den 4. Januar 1823 ausgefertigten Verhandlungen an den Königlichen Kammerherra, Alois Baron von Henneberg cedirt. Die Erben des Letzteren haben die über dieses Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant lautenden Schuld- und Hypotheken-Instrumente verloren, dieselben haben sich zur Ausstellung des Mortifikations-scheins, und der Quittung, so wie zur Ableistung des Manifestations-Eides erboten, und es werden diesem gemäß auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der verpfändeten Herrschaft Brieschau und der Rittergüter Zauditz und Klein-Peterwitz des Herrn Fürsten v. Lichnowsky Werdenberg alle diejenigen, welche an das auf diesen Grundstücken sub Rubr. III. Nr. 13. und Nr. 12. für den Kaufmann Samuel Skutsch eingetragene, nunmehr zu löschende Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant, und die darüber ausgestellten Schuld- und Cautions-Instrumente vom 11ten bis 13ten Februar 1819 und 12ten bis 17ten Juny 1819, so wie die Eintragungs-Recognitionen vom 6. April und 23. Juli 1819 als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheim auf

den 13. Juli 1835 Vormittags 9 Uhr

in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts angestellten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. Wenn sich in diesem Termine keiner der unbekannten Präsentanten melden sollte, so werden diese mit ihren Ansprüchen an das gedachte Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant, so wie an die darüber lautenden vorstehend näher bezeichneten Instrumente, und Eintragungs-Recognitionen, präkludirt werden, diese sämtlichen Instrumente werden noch außerdem für amortisiert erklärt werden, und das Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant wird im Hypothekenbuche der verpfändeten Güter gelöscht werden.

Leobschütz, den 17. März 1835.

Fürst Lichtenstein - Troppau - Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht. Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

#### A v e r t i s s e m e n t.

Es wird bekannt gemacht, daß der Bäckermeister und Conditor Friedrich Eduard Hartmann mit seiner Braut, Jungfer Clementine Amalie Pusch hierselbst, die hier bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Grünberg, den 2. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

#### B e k a n n t m a ch u n g .

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft wird die Pfandbriefs-Zinsen für Johannis d. J. am 29. und 30. Juli, 1., 2. und 3. Juli a. c. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auszahlen.

Jeder Präsentant, welcher mehr als 3 Pfandbriefe produziert, muß solche in ein Verzeichniß bringen und darin nach den verschiedenen Landschafts-Systemen alphabetisch aufführen.

Neisse, den 11. Mai 1835.

Das Direktorium der Neiß-Grottkauer  
Fürstenthums-Landschaft. v. Ohlen.

#### B e k a n n t m a ch u n g .

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft werden

die für Johannis d. J. fälligen Pfandbriefszinsen von den Schuldnern den 27. und 29. Juny eingezahlt, und den 30. Juni, 1. und 2. Juli c. an die Pfandbriefs-Präsentanten ausgezahlt.

Frankenstein, den 15. Mai 1835.

Münsterberg - Glassche Fürstenthums-Landschafts-Direktion:

E. J. v. Wencky.

#### P f a n d b r i e f s - Z i n s e n z a h l u n g .

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft wird der Johannis-Fürstenthums-Tag am 10. Juni eröffnet, der halbjährliche Deposital-Tag am 15. Juni abgehalten werden. Die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen wird auf den 18. bis 23. Juni, die Auszahlung auf den 24. bis 30. Juni, beides mit Ausschluß der Sonntage festgesetzt. Bei der Zinsen-Erhebung von mehr als 2 Pfandbriefen, ist ein Verzeichniß derselben beizubringen.

Breslau, den 21. April 1835.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium  
v. Döbsch.

Dels, den 1. Mai 1835. Bei hiesiger Landschaft werden die Deposital-Geschäfte den 18. Juni c. vollzogen und die Pfandbriefs-Zinsen den 22., 23. und 24. ejusd. ausgezahlt.

Dels, Militsch'sche Fürstenthums-Landschaft.

#### B e k a n n t m a ch u n g .

Die Louise Hentschel geb. Weiss, und deren Ehemann der Dekon. Gottl. Hentschel haben bei Verlegung ihres Wohnorts aus Breslau nach Peterwitz bei Hochkirch, Kreis Trebnitz, die in Peterwitz unter Cheleuten stattfindende Gemeinschaft aller Güter durch Vertrag vom 16. Mai d. J. ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Trebnitz den 22. Mai 1835.

Das Gerichts-Amt für Peterwitz.

#### J a g d - V e r p a c h t u n g .

Zur meistbietenden Verpachtung der mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagd auf der Feldmark Polanowitz, Forst-Revier Briesche, auf anderweitige 6 Jahre, ist ein Termin auf den 20sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in Breslau, Neue Gasse Nr. 5, zwei Treppen hoch, anberaumt, und werden pachtlustige Jagd-Liebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Trebnitz, den 4. Juni 1835.

Königliche Forst-Inspektion.

Bar. von Seidlis.

#### B e k a n n t m a ch u n g .

##### J a g d - V e r p a c h t u n g betreffend.

Die mit dem 1. September dieses Jahres pachtlos werden den zum Forst-Inspektions-Bezirk Scheidewitz gehörigen Jagden: 1) auf der Feldmark Fischnocke, Bresl. Kr., 2) im Oberra-Werder, Ohl. Kr., 3) auf den Feldmarken Grüningen und Briesen, Brieg. Kr., 4) auf der Feldmark Sagen, 5) auf d. Feldm. Kuschlau, 6) auf der Feldm. Friedersdorf, 7) auf den Feldmarken Wammelwitz und Gambit, 8) auf der Feldm. Steinreich, Strehl. Kr. Forstrevier Seidlis; 9) auf dem Jungwitzer Teich, Ohl. Kr., 10) im ehemaligen Briesner Walde, Briege Kr., Forstrevier Peisterwitz; 11) auf der Feldmark Poppelwitz, 12) auf der Feldm. Tho-

mis, 13) a. d. Feldm. Kanigen, 14) auf der Feldm. Mletsch, 15) auf der Feldm. Seniz, 16) auf der Feldm. Wilischowiz, 17) auf der Feldmark Groß-Kniegniz, im Kreise Nimpfisch, 18) auf der Feldm. Ernsdorf, Kr. Reichenbach, Forst-Reiters Bobten, sollen im Wege des Meistgebots auf anderweite 6 Jahr verpachtet werden, und habe ich zu diesem Behufe nachstehende Termine anberaumt: A. hinsichts der Feldmarken Grüningen und Briesen, ingleichen des Briesner Waldes auf Sonnabend den 13. Juni Vormittags um 10 Uhr in Brieg im Gasthause zum goldenen Lamm; B. hinsichts der Feldmark Tschnocke, des Obora-Werders und Jungwitzer Leiches, auf den 23. Juni Vormittags um 11 Uhr in Zedlitz, Ohlauer Kr. bei dem dortigen Oberförster Herrn Jäschke; C) In Bezug auf der Feldmarken Sägen, Kuschlau, Wammelwitz m. Gamitz und Steinkirch, auf den 15. Juni in Strehlen im Ahmannschen Gasthause, Vormittags um 10 Uhr, und D. bezüglich der sämtlichen von ad 11 bis inclusive ad 18 vorher speziell erwähnten in den Kreisen Nimpfisch und Reichenbach beslegenen, dem Revier Bobten einverleibten Jagden, auf den 16. Juni Vormittags um 11 Uhr in loco Huybersdorf, Nimpfischen Kreises, in dem dortigen Wirthshause. Jagdpachtlustige erschehe ich, an den geleschten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Schedelwitz, den 3. Juni 1835.

Der Königliche Forstrath.  
v. Rothom.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schmiedemeister Gottlieb Herrmann zu Rausse hiesigen Kreises, und seine Ehefrau Maria Elisabeth geb. Winkler, die zu Rausse unter Cheleuten stattfindende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so daß keiner für den andern mit seinem Vermögen verhaftet sein soll.

Neumarkt, den 31. Mai 1835.

Das Gerichtsamt Rausse und Nachen.  
(gez.) F i s c h e r.

Gemälde - Auction.

Den 7. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nr. 15. Mäntlerstraße, die zum Nachlasse des Justiz - Commissions - Rath Kletke gehörigen Gemälde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß ist in den Buchhandlungen der Herren Eduard Pelz, Schuhbrücke Nr. 6, und Korn des Aelt. Ring Nr. 25 ausgelegt.

Breslau, den 4. Juni 1835.

M a n n i g, Aukt.-Commiss.

A u k t i o n.

Am 12. d. M. Nachm. v. 2 Uhr soll im Auktionsgelasse, Nr. 15, Mäntlerstraße eine Sammlung Bücher, wovon der Katalog zur Einsicht bei Herrn Pelz, Schuhbrücke Nr. 6. und Korn d. A. Ring Nr. 25. ausgelegt ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 2. Juni 1835.

Mannig Aukt. Comiss.

A u k t i o n.

Am 11. Juni e. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr soll im Auktionsgelasse Mäntlerstraße Nr. 15.

eine Sammlung Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Musiken, Silbermünzen, Goldmünzen und silberner, golden und anderer Dosen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der gedruckte Katalog wird vom 1. Juni e. ab, in den Buchhandlungen der Herren Pelz, Schuhbrücke No. 6, und Korn d. A., Ring No. 25, zur Einsicht ausgelegt sein. Breslau, den 26. Mai 1835.

Mannig, Auktions - Comiss.

Rollen-Portorico von W. Ermeler et Comp.  
in Berlin

in ausgezeichneter Qualität, die Rolle 3 bis 4 Pfd. wiegend, erlaube ich mir zu einem besonders billigen Preise zu empfehlen und bitte um gütige Abnahme.

Ferdinand Scholtz,  
Büttnerstrasse Nr. 6.

## Die ersten neuen Heeringe

empfang wieder  
per Schnell-Post und offerirt  
Carl Jos. Bourgarde.  
Ohlauer-Strasse Nr. 15.

Die ersten neuen Heeringe erhält mit gestriger Post, und offerirt Carl Wyssianowsky,  
Ohlauer-Strasse im Rautenkranz.

## Schöne Zelte

sind zur Zeit des nächsten Monovres an die Herren Restaurateurs, Conditor's u. s. w. wehlfert zu verleihen und das Mere bei uns zu erfahren.

Hübner u. Sohn in Breslau, Ring Nr. 32.

Wagen-Berkauf von verschiedenen Sorten: Reise-  
Wagen auch Jagd-Wagen und Droschen mit Ver-  
deck, auch ohne Verdeck, mit eisernen Achsen auch  
hölzernen Achsen, sehr gut und dauerhaft gebaut, stehen sehr  
preiswürdig zu verkaufen bei dem Stellmachermeister

Gebhardt,

Altstädt. Strasse Nr. 12.

## Goldleisten.

Mein Lager von Goldleisten zum Einrahmen der Spiegel und Bilder ist von neuem bedeutend verstärkt worden, es kann daher jede resp. Bestellung sehr bald und billig ausführen:

Breslau.

Ohlauerstrasse im rothen Hirsch.

## Ein junger Mann,

von guter Erziehung, wünscht bei Zahlung einer Pension  
recht bald in einer Apotheke als Lehrling einzutreten.—  
Commissione-Comptoir von F. W. Nickolmann, Schweid-  
nicker-Strasse Nr. 54.

Nikolaistraße Nr. 22, zwei Stiegen, ist guter Gutterhäuser  
billig zu verkaufen, so wie auch eine Geld Kasse.

## Musikalische Abendunterhaltung

findet heut im Garten des Coffetier Herrn Ljebich von 6  
bis 10 Uhr statt, dazu ergebenst einladet:

Herrmann, Musikdirektor.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. Juni, findet bei mir ein Aus-  
schreiben statt, dabei ein gut besetztes Garten-Concert, wozu  
ergebenst einladet:

**C. Sauer,**  
in Rosenthal.

Retour-Reisegelegenheit nach Dresden, Leipzig und allen  
Bade-Orten, zu erfragen: Neusche-Strasse im Rothen Hause  
in der Gaststube.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfra-  
gen 3 Linden Neusche-Strasse.

Zu vermieten ist im Baron v. Zedlitz'schen Hause, Krämer-  
glockmarkt Nr. 1. ein kleines Gewölbe nebst Schreibstube, Term.  
Johanni a. c. zu beziehen, das Nähere bei Elias Hein,  
am Ringe Nr. 27.

### Garcon-Wohnung.

Bischofs-Strasse Nr. 3, in der 3ten Etage, eine freund-  
liche Hinterstube mit Meublen und Bedienung, für einen  
soliden ruhigen Miether.

Eine freundliche Wohnung, nahe an der Universität, ist unter  
vortheilhaftesten Bedingungen an einen oder zwei ruhige Herrn  
halb oder Term. Johanni zu vermieten. Näheres Stock-  
gasse Nr. 17. parteire.

### Wohnungen

bei den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne gesunde, trockene und mit al-  
len Bequemlichkeiten versehene Logis von 1, 2, 3, 4, 5 und  
mehreren Zimmern, wie solche gewünscht werden, dicht an  
den Heilquellen Landecks, werden bei uns angenom-  
men und auf das Wohlseitste ausgeführt.

Hübner und Sohn in Breslau, Ring Nr. 32.

Zu vermieten, ist Neusche-Strasse- und Blücherplatz-Ecke  
in den 3 Mohren die 2te Etage, bestehend in 7 Piecen, Entrée  
und Beigeläß, Term. Michaelis a. c. zu beziehen. Das Nä-  
here beim Elias Hein am Ringe Nr. 27.

Warnung. — Es wird jedermann ersucht, dem mi-  
noren Julius Ferdinand Eduard Neumann,  
von hier, nichts zu borgen.

Freiburg den 2. Juni 1835.

Die Vormundschaft Dasselben.

Es ist hier am 3ten d. M. ein kleiner, hellbraun-g-fleckter  
Wachtelhund, mit einem ledernen Halsband, worauf in einer  
messingenen Platte der Name des Eigentümers befindlich,  
versehen, und der auf den Namen „Bims“ hört, verloren  
gegangen. Wer denselben in der Schweidnitzer Vorstadt, Gar-  
tenstraße Nr. 21. zwei Stiegen hoch abgiebt, erhält eine ange-  
messene Belohnung.

\*\*\*\*\*  
 In meine Kollekte traf beiziehung hier Klasse 71ster  
Lotterie ein Hauptgewinn von  
**2 0,000 R thlr.**  
 auf Nr. 109,102.  
 Mit Loosen zur 1sten Klasse 72ster Lotterie (aus der  
Kollekte des Herrn Schreiter) empfiehlt sich ergebenst:  
 H. Frankel,  
 Schweidnitzer Straße in der Galanterie-Bude,  
 der Korn-Ecke gegenüber.  
 \*\*\*\*\*

### Angekommene Fremde.

Den 9. Juni.

Gold. Schwerdt: hr. Dokt. der Theologie Pinkerton a.  
Frankfurt a. M. — hr. Kaufm. Ehime a. Moskau. — Herr  
Kaufm. Marcus a. Berlin. — Deutsche Haus: hr. Regierungs-  
rath Schmidt a. Oppeln. — Gold. Baum: hr. Apotheker Bernd  
a. Kempen. — Weiße Storch: hr. Hüttens, Pringsheim a.  
Guttentag. — Gold. Schwerdt Nikolaihö: hr. Kaufmann  
Kerig a. Lennep. — Gold. Hirschel: hr. Kaufm. Rosenthal  
a. Rawicz. — Gold. Gans: hr. Kaufm. Gross a. Danzig.  
Fr. Gräfin v. Schweinitz a. Berghoff. — Fr. Gutsbel. Suss-  
czynski a. Polen. — Weiße Adler: hr. Gymnasien-Direktor  
Schmieder a. Brieg. — Rautenkranz: hr. Schauspieler Bree  
a. Neumarkt. —

Privat-Logis: Am Ringe Nr. 11: hr. Apothek. Lehmeier  
a. Neisse. —

8. Juni	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 u. B.	28'' 0, 35	+16, 2	+13, 4	+14, 2	ND. 7	heiter
2 u. N.	28'' 0, 23	+17, 8	+20, 6	+13, 8	ND. 14	kl. Wkl.

Nachtluft + 12, 5 ( Thermometer ) Oder + 18, 5

### Getreide - Preise.

Breslau, den 5. Juni 1835

Waizen:	1 Mtr. 22 Sgr. — Pf.	1 Mtr. 18 Sgr. 5 Pf.	1 Mtr. 15 Sgr. — Pf.
Moggen: Höchster	1 Mtr. 11 Sgr. Pf. Mittler.	1 Mtr. 10 Sgr. — Pf. Niedrigst	1 Mtr. 9 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Mtr. 6 Sgr. — Pf.	1 Mtr. 6 Sgr. — Pf.	1 Mtr. 6 Sgr. — Pf.
Käfer:	Mtr. 26 Sgr. — Pf.	Mtr. 5 Sgr. 3 Pf.	Mtr. 24 Sgr. — Pf.

Reaktion: E. v. Baerst.